

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. August 1991

2808. Gestaltungsplan Sattelbogen, Richterswil (Aufhebung)

Mit Beschluss Nr. 526/1989 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung der Freihaltezone Sattelbogen. Gleichzeitig mit dem seinerzeitigen Erlass der Freihaltezone wurde ein öffentlicher Gestaltungsplan für ein Reitsportzentrum auf diesem Areal festgesetzt und vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 3231/1985). Nachdem dieses Projekt nicht verwirklicht wird, hat der Regierungsrat die Gemeinde Richterswil eingeladen, diesen Gestaltungsplan ebenfalls aufzuheben. Am 20. September 1990 beschloss die Gemeindeversammlung Richterswil in der Folge die Aufhebung dieses Gestaltungsplans. Gegen diesen Beschluss sind gemäss Zeugnissen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 22. Januar 1991 und des Bezirksrates Horgen vom 22. Oktober 1990 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Der Genehmigung dieses Beschlusses steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Aufhebung des Gestaltungsplans Sattelbogen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Richterswil vom 20. September 1990 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Richterswil, 8805 Richterswil, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. August 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller